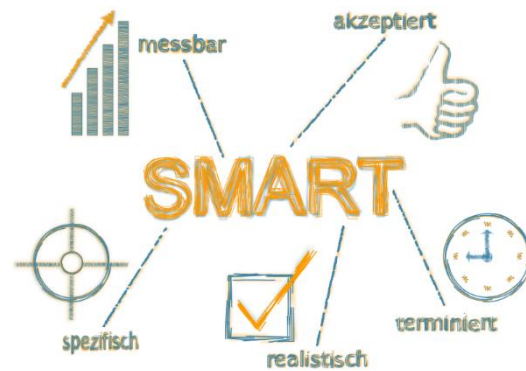


Ergänzung zum Beantragungsverfahren
'Mikroförderung'

In der Richtlinie wird beschrieben: „ein Antrag muss mindestens drei, jedoch nicht mehr als fünf smart formulierte Wirkungsziele der Förderung enthalten“.

Was sind smarte Ziele?



Im Folgenden finden Sie eine Hilfestellung zur Formulierung smarter Ziele:

Die *smarte* Formulierung von Zielen lässt die eindeutige Feststellung zu, ob ein Ziel erreicht wurde bzw. wie nah man seiner Erreichung gekommen ist.

Smart ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der Kriterien:

	Bedeutung	Erläuterung	Zu beantwortende Frage
S	spezifisch	Exakte Ziel-Definition für dieses Vorhaben	Was wollen wir konkret erreichen?
M	messbar	Überprüfbare Kriterien	Woran stellen wir fest, dass wir es erreicht haben?
A	attraktiv	Betroffene tragen das Ziel mit	Ist das Ziel annehmbar?
R	realistisch	Die Umsetzbarkeit ist gegeben	Ist das Ziel erreichbar?
T	terminiert	Es gibt einen Anfangs- und einen Endzeitpunkt	Bis wann soll es erreicht sein?

Das Ziel wird als erreichter Endzustand beschrieben und positiv formuliert.

Das beispielhafte Ziel eines Vereins:

'Wir wollen unsere Gemeinde kinder- und jugendgerechter gestalten' ist sinnvoll, aber nicht smart formuliert. Wann es erreicht ist, lässt sich nicht erkennen.

Aus den smart formulierten Zielen

'Zum 01.08.2022 ist ein **zentral gelegener Jugendraum** eingerichtet, der an **mindestens zwei Tagen pro Woche für jeweils mindestens 5 Stunden** geöffnet ist'

oder

'Zum 1.06.2022 wurden **die Wände des Jugendraums gemeinsam mit den Jugendlichen farblich gestaltet**'

wird hingegen schnell erkennbar, wann dieses erreicht ist, bzw. was bis dahin noch getan werden muss.